

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzig

## Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“ der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat in ihrer Sitzung am 19.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Zauche“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Zauche“ schließt sich unmittelbar südlich an die Ortslage Zauche an. Damit besteht eine enge Verbindung zum bebauten Innenbereich und eine Bildung einer unerwünschten Streusiedlung ist ausgeschlossen. Der Plananlass ist das Ziel des Verfahrensträgers, einen abrundenden Beitrag zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Kasel-Golzig und speziell der Ortslage Zauche zu leisten.

### Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes befindet sich südlich des Ortsteils. Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 198 in der Flur 2 der Gemarkung Zauche.

### Schutzgüter gemäß Umweltbericht

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten. Der geplante Eingriff in die Schutzgüter Biotop, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Landschaftsbild und Kulturgüter wird durch die Kompensationsmaßnahme „Pflanzung der Obstbäume auf dem Flurstück 198, Flur 2, Gemarkung Zauche“ ausgeglichen werden. Im südlichen Teil des Flurstücks 198 (außerhalb vom Planungsgebiet, ca. 1350 m<sup>2</sup>) soll die Baumpflanzung so gestaltet werden, dass sich eine Streuobstwiese entwickelt (Pflanzung von min. 12 Obstbäumen, Pflanzabstand min. 10,0 m, Hochstämme: Apfelbäume (Boskoop, Klarapfel, Gravensteiner), Birnbäume (Herrenhut, Minister Hammerstein, Willams Christ, Gute Luise)

### Information über das Internet

Die Unterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2024 sowie die zugehörige Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

**vom 14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025**

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.unterspreewald.de/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

### Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes am Sitz der zuständigen Verwaltung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde

während folgender Dienstzeiten:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

### Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

[planung@unterspreewald.de](mailto:planung@unterspreewald.de)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

- Anlagen:**
- Geltungsbereich Plangebiet
  - 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“
  - Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
  - Lage der Kompensationsfläche







Abbildung: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Abbildung: Lage der Kompensationsfläche (aus Geoportal Brandenburg - bearbeitet)

*gez. M. Kehling*

*Amtsdirektor*